

Große Anfrage

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

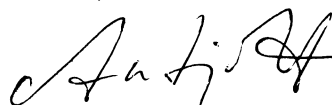
Thema: **Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen und Organisationen im Freistaat Sachsen**

A) Einleitende Fragen

1. Von welcher Definition des Begriffes „Rechtsextremismus“ geht die Staatsregierung aus und warum geht sie explizit von dieser Definition aus?
2. Welche weiteren Definitionen des Phänomens „Rechtsextremismus“ sind der Staatsregierung bekannt und worin unterscheiden sich diese untereinander und von der Definition, von der die Staatsregierung ausgeht?
3. Inwiefern hat sich die Definition, von der die Staatsregierung ausgeht, seit dem 01.01.2008 verändert?
4. Auf welcher wissenschaftlich-analytischen Grundlage verwendet die Staatsregierung den Begriff „Extremismus“ bzw. welche konkreten Arbeiten, Institutionen und wissenschaftlichen Publikationsreihen sind dafür maßgeblich?
5. Worin liegen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der verschiedenen Ausprägungen des „Extremismus“?
6. Inwieweit spielt für den Begriff „Extremismus“, von dem die Staatsregierung ausgeht, das Konzept der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ eine Rolle?
7. Worin liegen die analytischen Vorteile des Konzepts des „Extremismus“, von dem die Staatsregierung ausgeht, im Vergleich zu anderen analytischen Konzepten zum Thema?

Dresden, den 12. Juli 2012

b.w.



Antje Hermenau, MdL
und Fraktion

Eingegangen am: 13. JULI 2012 Ausgegeben am: 21. SEP. 2012

8. Inwiefern rezipiert die Staatsregierung alternative wissenschaftliche Ansätze zum Thema „Rechtsextremismus“, die sich vom Begriff „Extremismus“ distanzieren?
9. Wie gewährleistet die Staatsregierung, kontinuierlich neue wissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema „Rechtsextremismus“ rezipieren zu können?
10. Wie reagiert die Staatsregierung auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse in den Bereichen „Rechtsextremismus“ und „Extremismus“ und wie integriert die Staatsregierung diese in ihre Arbeit und in die Arbeit der sächsischen Behörden?
11. Was kennzeichnet rechtsextremistische Ideologien?
12. Auf welche Theoretiker sind rechtsextremistische Ideologien zurückzuführen und inwiefern findet aktuell rechtsextremistische Theoriebildung statt?
13. Welche unterschiedlichen Ausprägungen rechtsextremistischer Ideologien gibt es und worin liegen deren Unterschiede?
14. Zu Frage 13: Welche davon spielen welche Rolle unter sächsischen Rechtsextremisten?
15. Welcher Wandel bzw. welche Veränderung vollzog sich bei rechtsextremistischen Ideologien seit 1990?
16. Welche Auswirkungen haben ideologische Veränderungen auf die rechtsextremistische Szene in Sachsen?
17. Wie reagieren die Staatsregierung und die jeweiligen sächsischen Behörden auf etwaige Veränderungen rechtsextremistischer Ideologien?
18. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass sie Veränderungen von ideologischen Konzepten innerhalb der sächsischen rechtsextremistischen Szene erkennen kann?
19. Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für die Verbreitung rechtsextremistischer Einstellungen?
20. Welche dieser Ursachen wirken in Sachsen und aus welchen Gründen wirken die jeweiligen Ursachen im besonderen Maße in Sachsen?
21. Wie viele aktive Rechtsextremisten gibt es in Sachsen?
22. Wie hat sich die Zahl der aktiven Rechtsextremisten in Sachsen seit 2008 verändert und welche Entwicklung dieser Zahl ist in den nächsten Jahren zu erwarten?
23. Wie stellt sich die Verteilung dieser aktiven Rechtsextremisten auf die verschiedenen Strömungen der rechtsextremistischen Szene in Sachsen (Parteimitglieder, Kameradschaftsszene, „Freie Kräfte“ usw.) dar?
24. Wie viele gewaltbereite Rechtsextremisten gibt es in Sachsen?
25. Wie hat sich die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten in Sachsen seit 2008 verändert und welche Entwicklung dieser Zahl ist in den nächsten Jahren zu erwarten?
26. Welche Gefahren gehen vom Rechtsextremismus in Sachsen aus?
27. Welche politischen Ziele verfolgen Rechtsextremisten in Sachsen?

28. Welche Strategien verfolgen Rechtsextremisten in Sachsen, um ihre politischen Ziele durchzusetzen?
29. Welche Rolle spielt Gewalt für Rechtsextremisten bei der Verfolgung ihrer politischen Ziele?
30. Inwiefern haben sich die Strategien der Rechtsextremisten in Sachsen zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele in den letzten zehn Jahren verändert?
31. Wie hat die Staatsregierung auf veränderte Strategien von Rechtsextremisten, ihre politischen Ziele in Sachsen durchzusetzen, reagiert?
32. Wie stellt die Staatsregierung sicher, sich verändernde Strategien von Rechtsextremisten, ihre politischen Ziele in Sachsen durchzusetzen, erkennen und darauf reagieren zu können?
33. Wie erfolgreich sind Rechtsextremisten in Sachsen bei der Durchsetzung ihrer politischen Ziele?
34. Inwieweit besteht die Gefahr in Sachsen, dass eventuell in der Gesellschaft vorhandene Vorurteile gegenüber Fremden, Muslimen, Homosexuellen, Juden, Sinti und Roma und Menschen mit Behinderungen ein Nährboden für die weitere Verbreitung rechtsextremistischer Einstellungen in Sachsen darstellen?
35. Wie verteilen sich die Aktivitäten von Rechtsextremisten geografisch in Sachsen bzw. wo liegen regionale Schwerpunkte rechtsextremistischer Aktivitäten?
36. Inwiefern hat sich die geografische Verteilung der rechtsextremistischen Aktivitäten in Sachsen in den letzten zehn Jahren verändert?
37. Wie schätzt die Staatsregierung die Bedeutung der rechtsextremistischen Szene in Sachsen für die rechtsextremistische Szene bundesweit ein?
38. Inwiefern kann dabei Sachsen als eine Hochburg des Rechtsextremismus in Deutschland gelten?
40. In welcher Weise ist die rechtsextremistische Szene in Sachsen mit anderen rechtsextremistischen Strukturen in anderen Bundesländern vernetzt?
41. Welche Erkenntnisse über eine Zusammenarbeit zwischen Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen und Rechtsextremisten in Europa liegen der Staatsregierung vor?
42. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Teilnahme von Rechtsextremisten aus Sachsen an rechtsextremistischen Veranstaltungen im Ausland und an europaweiten Demonstrationen und Aufmärschen vor?

B) Erfassungs-, Beobachtungs- und Ermittlungstätigkeit der sächsischen Behörden zum Rechtsextremismus

1. Welche rechtsextremistischen Bestrebungen, Gruppen, Parteien, Unternehmen, Vereine und sonstigen Personenzusammenschlüsse werden vom Landesamt für Verfassungsschutz in Sachsen beobachtet?
2. Anhand welcher Kriterien entscheidet das Landesamt für Verfassungsschutz, ob ein Verein, eine Partei, ein Unternehmen, ein sonstiger Zusammenschluss von Personen oder Einzelpersonen als extremistisch und folglich als beobachtungswürdig eingeschätzt wird?

3. Wie wird das Landesamt für Verfassungsschutz jeweils auf einen Verein, eine Partei, ein Unternehmen, einen sonstigen Zusammenschluss von Personen oder auf Einzelpersonen aufmerksam, welche es auf einen extremistischen Hintergrund hin zu untersuchen gilt?
4. Wie stellt das Landesamt für Verfassungsschutz sicher, wirklich auf alle Vereine, Parteien, Unternehmen, sonstigen Personenzusammenschlüsse und Einzelpersonen, die auf einen extremistischen Hintergrund hin überprüft werden müssen, aufmerksam zu werden?
5. Wie, durch welche Personen, nach welchen Verfahren und aufgrund welcher Vorschriften wird im Landesamt für Verfassungsschutz über eine Überprüfung von Vereinen, Parteien, Unternehmen, sonstigen Zusammenschlüssen von Personen oder Einzelpersonen in Bezug auf Merkmale, die auf einen extremistischen Hintergrund hindeuten, entschieden?
6. Wie, durch welche Personen, nach welchen Verfahren und aufgrund welcher Vorschriften wird jeweils im Landesamt für Verfassungsschutz entschieden, ob ein auf diese Merkmale hin überprüfter Verein, eine Person, eine Partei, ein Unternehmen, oder ein sonstiger Zusammenschluss von Personen zum Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz wird?
7. Inwieweit gibt es Evaluationen der Beobachtungspraxis des Landesamtes für Verfassungsschutz und auf welcher Grundlage finden diese statt?
8. Auf welcher Grundlage entscheidet das Landesamt für Verfassungsschutz bisher beobachtete extremistische Bestrebungen, Gruppen, Parteien, Unternehmen, Vereine und sonstige Personenzusammenschlüsse nicht mehr zu beobachten?
9. Wie wird im Landesamt für Verfassungsschutz entschieden, bisher beobachtete extremistische Bestrebungen, Gruppen, Parteien, Unternehmen, Vereine und sonstige Personenzusammenschlüsse nach einer Evaluation der Beobachtungsmaßnahmen nicht mehr zu beobachten?
10. Bei welchen vorher als „extremistisch“ eingeschätzten Bestrebungen, Gruppen, Vereinen, Parteien, Unternehmen und sonstigen Zusammenschlüssen von Personen wurden Beobachtungsmaßnahmen durch das sächsische Landesamt für Verfassungsschutz seit 1992 beendet?
11. Aus welchen sachlichen bzw. rechtlichen Gründen wurden jeweils Beobachtungsmaßnahmen durch das sächsische Landesamt für Verfassungsschutz bei vorher als extremistisch eingeschätzten Bestrebungen, Gruppen, Vereinen, Parteien, Unternehmen und sonstigen Zusammenschlüssen von Personen seit 1992 beendet?
12. Aus welchen sachlichen bzw. rechtlichen Gründen und seit wann ist die Partei „Die Republikaner“ nicht mehr Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz, bzw. welche Entwicklungen veranlassten die Staatsregierung nicht mehr von hinreichend gewichtigen tatsächlichen Anhaltspunkten für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung auszugehen?
13. Aus welchen sachlichen bzw. rechtlichen Gründen ist die Partei „Bürgerrechtsbewegung Solidarität“ (BüSo) kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz, obwohl es Anzeichen für eine sektenähnliche Struktur mit teilweise rechtsextremistischen Grundlagen gibt?

14. Aus welchen sachlichen bzw. rechtlichen Gründen ist die Partei „Deutsche Soziale Union“ (DSU) kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz, obwohl dem Landesamt für Verfassungsschutz (laut Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage „Rechtsextremismus in Sachsen“, Drs. 4/13281, Teilfrage II, e), 4) Verbindungen zwischen DSU und NPD bekannt sind?
15. Aus welchen sachlichen bzw. rechtlichen Gründen ist die Partei „Sächsische Volkspartei“ (SVP) kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz, obwohl ein ehemaliges NPD-Mitglied Parteivorsitzender ist?
16. Welche Konsequenzen haben das Landesamt für Verfassungsschutz und die übrigen sächsischen Behörden aus der zunehmenden organisatorischen Ungebundenheit der rechtsextremistischen Kräfte in Sachsen gezogen und welche Konsequenzen sind noch geplant?
17. Wie stellt das Landesamt für Verfassungsschutz sicher, die zunehmende organisatorische Ungebundenheit vieler Teile der rechtsextremistischen Szene in Sachsen voll zu erfassen?
18. Wie stellt das sächsische Landesamt für Verfassungsschutz sicher, bei länderübergreifenden rechtsextremistischen Aktivitäten mit den anderen Verfassungsschutzbehörden in Deutschland problemlos kooperieren zu können?
19. Anhand welcher Kriterien wird im Landesamt für Verfassungsschutz über die Eignung von Personen als V-Leute entschieden?
20. Auf welcher Grundlage und nach welchen Kriterien wird im Landesamt für Verfassungsschutz die Qualität der Informationen, die durch V-Leute gesammelt wurden, bewertet?
21. Auf welcher Grundlage, nach welchen Kriterien und in welchen Zeiträumen finden Evaluationen der Tätigkeit der einzelnen V-Leute des Landesamts für Verfassungsschutz statt?
22. Anhand welcher Merkmale wird bei einer von der sächsischen Polizei aufgenommenen Straftat ein rechtsextremistischer Hintergrund festgestellt?
23. Wie wird ein derartig festgestellter rechtsextremistischer Hintergrund einer Straftat dokumentiert?
24. Anhand welcher Kriterien wird eine Straftat, bei der nicht auf den ersten Blick bereits ein rechtsextremer Hintergrund festgestellt werden kann (z. B. ein Banküberfall), auf mögliche rechtsextremistische Hintergründe überprüft?
25. Inwiefern begründet die Einstufung einer Straftat als rechtsextremistisch einen höheren Arbeitsaufwand oder besondere Arbeitsschritte für die sie aufnehmenden PolizeibeamtInnen?
26. Wie wird bei der Aufnahme von Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund sichergestellt, dass auch bei von Einzelnen begangenen Straftaten im Nachhinein festgestellt werden kann, ob gegebenenfalls eine rechtsextremistische Partei, ein Verein, ein Unternehmen, eine Kameradschaft, „Freie Kräfte“, „Autonome Nationalisten“ oder ein sonstiger rechtsextremistischer Zusammenschluss von Personen als Drahtzieher, Anstifter oder zumindest als Motivation für die Straftat gewirkt haben?

27. Mit welchen polizeilichen bzw. nachrichtendienstlichen Mitteln werden Straftaten, die im Rahmen rechtsextremistischer Konzertveranstaltungen begangen werden sollen, durch die Polizei verhindert und verfolgt?
28. Wie viele rechtsextremistische Konzertveranstaltungen wurden seit 01.01.2008 aufgrund in deren Vorfeld begangener Straftaten verhindert (bitte Straftatbestände angeben)?
29. Wie viele rechtsextremistische Konzertveranstaltungen wurden seit 2008 aufgrund in deren Zusammenhang begangener Straftaten aufgelöst (bitte Straftatbestände angeben)?
30. Aus welchen Gründen registrieren gesellschaftliche Vereine, wie Opferberatungsstellen, in der Regel weit mehr rechtsextremistische Straftaten, vor allem Gewalttaten, als in den offiziellen Kriminalstatistiken vermerkt sind?
31. Inwiefern sieht die Staatsregierung ein Problem darin, dass die in der Öffentlichkeit diskutierten Zahlen rechtsextremistischer Straftaten, vor allem Gewalttaten, oft stark von den offiziellen Angaben divergieren?
32. Wie verteilen sich die verurteilten rechtsextremistischen StraftäterInnen in Sachsen auf Alter (15-18 Jahre, 19-25 Jahre, 26-45 Jahre, 46-60 Jahre, über 60 Jahre) und Geschlecht seit 2008?
33. Wie lang sind die durchschnittlichen Dauern von Verfahren gegen rechtsextremistische StraftäterInnen von der Anzeige bzw. der Einleitung der Ermittlungsverfahren bis zum Abschluss im Strafverfahren?
34. Wie haben sich die durchschnittlichen Dauern von Verfahren gegen rechtsextremistische StraftäterInnen von der Anzeige bzw. der Einleitung der Ermittlungsverfahren bis zum Abschluss im Strafverfahren seit 1990 entwickelt?
35. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über wissenschaftliche Ansätze, die darauf hinweisen, dass gerade bei jungen Straftäterinnen und Straftätern die Dauer des Ermittlungsverfahrens und des Gerichtsprozesses einen großen Einfluss auf den pädagogischen Erfolg von Strafen haben?
36. Wie viele sächsische Rechtsextremisten entziehen sich jeweils seit wann aktuell der Vollstreckung eines Haftbefehls durch „Untertauchen“?
37. Aufgrund welcher Straftatbestände besteht für diese „untergetauchten“ sächsischen Rechtsextremisten jeweils ein Haftbefehl?
37. Wie hat sich die Anzahl, Art und Höhe der wegen Straftaten gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit von Opfern ausgesprochenen Strafen im Vergleich zur Anzahl, Art und Höhe der wegen Propagandadelikten ausgesprochenen Strafen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
38. Welche speziell für Rechtsextremisten konzipierten Resozialisierungsprogramme werden in den Justizvollzugsanstalten angeboten?
39. Inwieweit entfalten die ausgesprochenen Strafen eine Abschreckungswirkung auf rechtsextremistische Täter und ihr Umfeld?
40. Wie viele Intensiv- und Mehrfachstraftäter mit rechtsextremistischem Hintergrund gibt es in Sachsen?

C) Rechtsextremistische Gruppen in Sachsen

I. Rechtsextremistische Parteien in Sachsen

a) „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

1. Wie kennzeichnet sich das ideologische und programmatische Profil der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD)?
2. Welche konkreten politischen Ziele verfolgt die NPD in Sachsen?
3. Mit welchen Strategien verfolgt die NPD ihre politischen Ziele in Sachsen?
4. Inwieweit haben sich die Strategien, mit denen die NPD in Sachsen ihre politischen Ziele verfolgt, in den letzten zehn Jahren verändert?
5. Wie erfolgreich ist die NPD in Sachsen bei der Verfolgung ihrer politischen Ziele nach Einschätzung der Staatsregierung?
6. Wie viele Mitglieder hat die NPD aktuell in Sachsen?
7. Wie hat sich die Mitgliederzahl der NPD in Sachsen seit 2008 entwickelt und welche Entwicklung dieser Zahl ist in den nächsten Jahren zu erwarten?
8. Wie gestaltet sich die Geschlechter- und Altersstruktur der aktuellen NPD-Mitgliedschaft in Sachsen?
9. Wie hat sich die Geschlechter- und Altersstruktur der sächsischen NPD-Mitgliedschaft seit 2008 entwickelt und welche weitere Entwicklung dieser Strukturen ist voraussichtlich für die nächsten Jahre zu erwarten?
10. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Alters-, Geschlechter- und Sozialstruktur der Wählerschaft der NPD in Sachsen?
11. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über konkrete Gründe für die Wahlentscheidung für die NPD seitens der NPD-Wählerschaft bei Kommunalwahlen, Landtagswahlen und Bundestagswahlen in Sachsen in den letzten zehn Jahren?
12. Welche Gründe sieht die Staatsregierung für die im Bundesvergleich besonders großen Erfolge der NPD in Sachsen bei Kommunalwahlen, Landtagswahlen und Bundestagswahlen in den letzten zehn Jahren?
13. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Finanzquellen der sächsischen NPD und die finanzielle Situation der Partei in Sachsen vor?
14. Welche Bedeutung hat die NPD für die rechtsextremistische Szene in Sachsen insgesamt?
15. Wie hat sich die Bedeutung der NPD für die rechtsextremistische Szene in Sachsen insgesamt seit 2008 entwickelt und welche weitere Entwicklung ist hierbei in den nächsten Jahren zu erwarten?
16. Welche Bedeutung hat der sächsische NPD-Landesverband für den NPD-Bundesverband und für die NPD in den anderen Bundesländern?
17. Welche Bedeutung hat die sächsische NPD-Landtagsfraktion für den sächsischen Landesverband der NPD?
18. Welche Bedeutung hat die sächsische NPD-Landtagsfraktion innerhalb des NPD-Bundesverbandes und für die NPD in anderen Bundesländern?

19. Inwiefern haben sich die Beziehungen zwischen der NPD-Landtagsfraktion, dem NPD-Landesverband Sachsen, dem NPD-Bundesverband und den anderen NPD-Landesverbänden durch die Wahl Holger Apfels zum NPD-Bundesvorsitzenden verändert?
20. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über politische Konflikte und Differenzen innerhalb der NPD in Sachsen?
21. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Hintergründe und Folgen des Parteiaustrittes des gesamten NPD-Kreisvorstandes im Landkreis Leipzig im März 2012?
22. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über politische Konflikte und Differenzen innerhalb der sächsischen NPD-Landtagsfraktion?
23. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen und Kooperationen der sächsischen NPD und der sächsischen NPD-Landtagsfraktion mit anderen rechtsextremistischen Parteien, rechtsextremistischen Kameradschaften, Unternehmen, „Freien Kräften“, der rechtsextremen Skinheadszenen, dem „Freien Netz“, „Autonomen Nationalisten“ und sonstigen rechtsextremistischen Zusammenschlüssen von Personen?
24. Welche Bedeutung haben Verbindungen und Kooperationen der sächsischen NPD und der sächsischen NPD-Landtagsfraktion mit anderen rechtsextremistischen Parteien, rechtsextremistischen Kameradschaften, Unternehmen, „Freien Kräften“, der rechtsextremen Skinheadszenen, dem „Freien Netz“, „Autonomen Nationalisten“ und sonstigen rechtsextremistischen Zusammenschlüssen von Personen für die jeweiligen Beteiligten?
25. Welche regionalen Schwerpunkte hat die NPD bei ihren Aktivitäten in Sachsen?
26. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Periodika der NPD-Kreisverbände in Sachsen und des sächsischen NPD-Landesverbandes?
27. Welche Geschäfte und Firmen in Sachsen befinden sich im Besitz der NPD oder von NPD-Funktionären bzw. bei welchen sächsischen Unternehmen halten die NPD oder NPD-Funktionäre Beteiligungen in welcher Art und Höhe?
28. Welche Immobilien in Sachsen befinden sich im Besitz der NPD oder von NPD-Funktionären?
29. Welche Bedeutung haben die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) für die NPD in Sachsen?
30. Welche Bedeutung haben die JN für die rechtsextremistische Szene in Sachsen insgesamt?
31. Wie hat sich die Mitgliederzahl der JN seit 2008 entwickelt und mit welcher Mitgliederzahlentwicklung ist in den nächsten Jahren zu rechnen?
32. Welche regionalen Schwerpunkte haben die JN bei ihren Aktivitäten in Sachsen?
33. Welche Aktivitäten kennzeichnen die JN in Sachsen?
34. Inwieweit besitzen die JN ein eigenes politisch-ideologisches Profil, unabhängig von der NPD?
35. Welche politischen Differenzen zwischen den sächsischen JN und der sächsischen NPD sind der Staatsregierung bekannt?

36. Welche Erkenntnisse über die Finanzquellen und die finanzielle Situation der JN liegen der Staatsregierung vor?
37. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Auswirkungen der gerichtlich für ungültig erklärten Fusion der NPD mit der Partei „Deutsche Volksunion“ (DVU) auf den sächsischen NPD-Landesverband vor?
38. Wie viele DVU-Mitglieder sind in Sachsen im Zuge des Fusionsprozesses mit der NPD in den sächsischen NPD-Landesverband übergetreten?
39. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über den Inhalt, die Finanzierung, die Auflage, Zielgruppe und Zielsetzung der „Aufklärungsbroschüre Links-extremismus in Dresden“ des NPD-Kreisverbandes Dresden vor?
40. Welche Aktivitäten kennzeichnen den „Ring Nationaler Frauen“?
41. Welche Struktur besitzt der „Ring Nationaler Frauen“ in Sachsen?
42. Wie viele Mitglieder hat der „Ring Nationaler Frauen“ in Sachsen?
43. Welche Bedeutung hat der „Ring Nationaler Frauen“ für die sächsische NPD?
44. Von welchen Folgen eines etwaigen NPD-Verbots für die rechtsextremistische Szene in Sachsen insgesamt geht die Staatsregierung aus?
45. Von welchen Folgen eines etwaigen NPD-Verbots für die rechtsextremistische Parteienlandschaft in Sachsen geht die Staatsregierung aus?
46. Schließt die Staatsregierung die Gründung einer oder mehrerer NPD-Nachfolgeorganisationen im Falle eines NPD-Verbots aus und, wenn ja, aus welchen Gründen?

b) „Deutsche Volksunion“ (DVU)

1. Wie kennzeichnete sich das ideologische bzw. programmatische Profil der mittlerweile offiziell aufgelösten bzw. mit der NPD fusionierten „Deutschen Volksunion“ (DVU)?
2. Welche Aktivitäten kennzeichneten die DVU in Sachsen?
3. Wie hat sich die gerichtlich für ungültig erklärte Fusion der DVU mit der NPD auf den sächsischen Landesverband der DVU ausgewirkt?
4. Welche Position hatte der sächsische Landesverband der DVU zur Fusionierung mit der NPD eingenommen?
5. Welche Verbindungen und Kooperationen bestanden zwischen der sächsischen DVU und anderen rechtsextremistischen Parteien, Vereinen, Unternehmen, Kameradschaften, „Freien Kräften“, „Autonomen Nationalisten“ und sonstigen rechtsextremistischen Zusammenschlüssen von Personen vor?
6. Welche Bedeutung hatten gegebenenfalls vorhandene derartige Beziehungen für die beteiligten Gruppen?
7. Welche Bedeutung hatte die DVU für die rechtsextremistische Szene in Sachsen insgesamt?
8. Welche Anzeichen gibt es dafür, dass ehemalige DVU-Mitglieder sich dem Beitritt zur NPD verweigern?

9. Gab oder gibt es Bestrebungen, eine Nachfolgeorganisation der DVU in Sachsen ins Leben zu rufen?
10. Inwiefern unterstützen ehemalige DVU-Mitglieder, die der Fusion mit der NPD nicht gefolgt sind, heute andere rechtsextreme Parteien oder Vereinigungen?

c) „Bündnis Arbeit Familie Vaterland“

1. Wie kennzeichnet sich das ideologische bzw. das programmatische Profil des „Bündnisses Arbeit Familie Vaterland“ und dessen Verhältnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung?
2. Welche Aktivitäten kennzeichnen das „Bündnis Arbeit Familie Vaterland“ in Sachsen?
3. Wie viele Mitglieder hat das „Bündnis Arbeit Familie Vaterland“ in Sachsen?
4. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Finanzquellen und die finanzielle Situation des „Bündnisses Arbeit Familie Vaterland“?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Verbindungen und Kooperationen des „Bündnisses Arbeit Familie Vaterland“ mit anderen rechtsextremistischen Parteien, Vereinen, Unternehmen, Kameradschaften, „Freien Kräften“, „Autonomen Nationalisten“ und sonstigen rechtsextremistischen Zusammenschlüssen von Personen vor?
6. Welche Bedeutung haben derartige Beziehungen für die beteiligten Gruppen?

d) „Bürgerbewegung PRO CHEMNITZ“ (PRO CHEMNITZ)

1. Wie kennzeichnet sich das ideologische bzw. programmatische Profil der „Bürgerbewegung PRO CHEMNITZ“ und deren Verhältnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung?
2. Welche politischen Ziele verfolgt PRO CHEMNITZ?
3. Welche Aktivitäten kennzeichnen PRO CHEMNITZ?
4. Wie viele Mitglieder hat PRO CHEMNITZ?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Verbindungen und Kooperationen von PRO CHEMNITZ mit anderen rechtsextremistischen Parteien, Vereinen, Unternehmen, Kameradschaften, „Freien Kräften“, „Autonomen Nationalisten“ und sonstigen rechtsextremistischen Zusammenschlüssen von Personen vor?
6. Welche Bedeutung haben derartige Beziehungen für die beteiligten Gruppen?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Beziehung von PRO CHEMNITZ zur „Bürgerbewegung PRO DEUTSCHLAND“ vor bzw. welche Rolle spielt PRO CHEMNITZ für die „Bürgerbewegung PRO DEUTSCHLAND“ und welche Bedeutung hat diese für PRO CHEMNITZ?
8. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Finanzquellen von PRO CHEMNITZ vor?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über eine mögliche Ausweitung der Aktivitäten der PRO-Bewegung in Sachsen über Chemnitz hinaus vor?

10. Welche Bedeutung hat PRO CHEMNITZ für die rechtsextremistische Szene in Sachsen insgesamt?
11. Welche Bedeutung hat PRO CHEMNITZ für die rechtsextremistische Szene in Chemnitz und der unmittelbaren Umgebung insgesamt?
12. Welche Auswirkungen hatten die Gründung und die Wahlerfolge von PRO CHEMNITZ für die anderen rechtsextremistischen Parteien in Chemnitz?

e) „Sächsische Volkspartei“ (SVP)

1. Wie kennzeichnet sich das ideologische bzw. das programmatische Profil der „Sächsischen Volkspartei“ (SVP) und deren Verhältnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung?
2. Welche Aktivitäten kennzeichnen die SVP in Sachsen?
3. Wie viele Mitglieder hat die SVP?
4. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Finanzquellen und die finanzielle Situation der SVP?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Verbindungen und Kooperationen der SVP mit anderen rechtsextremistischen Parteien, Vereinen, Unternehmen Kameradschaften, „Freien Kräften“, „Autonomen Nationalisten“ und sonstigen rechtsextremistischen Zusammenschlüssen von Personen vor?
6. Welche Bedeutung haben derartige Beziehungen für die beteiligten Gruppen?

f) „Republikaner“ (REP)

1. Wie kennzeichnet sich das ideologische bzw. programmatische Profil der „Republikaner“ (REP)?
2. Welche Aktivitäten kennzeichnen die REP in Sachsen?
3. Wie viele Mitglieder haben die REP in Sachsen?
4. Wie hat sich die Mitgliederzahl der REP in Sachsen seit 2008 entwickelt und welche weitere Entwicklung dieser Zahl ist in den nächsten Jahren zu erwarten?
5. Inwieweit und aus welchen Gründen geht die Staatsregierung davon aus, dass bei den REP keine hinreichend gewichtigen tatsächlichen Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen?

g) „DIE FREIHEIT“

1. Wie kennzeichnet sich das ideologische bzw. programmatische Profil der Partei „DIE FREIHEIT“?
2. Welche Aktivitäten kennzeichnen die Partei „DIE FREIHEIT“ in Sachsen?
3. Wie viele Mitglieder hat Partei „DIE FREIHEIT“ in Sachsen?
4. Wie hat sich die Mitgliederzahl der Partei „DIE FREIHEIT“ in Sachsen seit 2010 entwickelt und welche weitere Entwicklung dieser Zahl ist in den nächsten Jahren zu erwarten?

5. Inwieweit und aus welchen Gründen geht die Staatsregierung davon aus, dass bei der Partei „DIE FREIHEIT“ keine hinreichend gewichtigen tatsächlichen Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen?

h) Weitere Parteien

1. Welche weiteren rechtsextremistischen Parteien und Wählervereinigungen in Sachsen sind der Staatsregierung bekannt?
2. Wie kennzeichnen sich die jeweiligen ideologischen und programmatischen Profile dieser weiteren rechtsextremistischen Parteien und Wählervereinigungen?
3. Welche Aktivitäten kennzeichnen jeweils diese etwaig bekannten rechtsextremistischen Parteien und Wählervereinigungen?
4. Welche Bedeutung haben diese etwaig vorhandenen rechtsextremistischen Kleinparteien und Wählervereinigungen für die rechtsextremistische Szene in Sachsen insgesamt?
5. Welche Mitgliedschaften und Aktivitäten von Rechtsextremisten in nicht-rechtsextremistischen Parteien sind der Staatsregierung bekannt?
6. Welche Versuche, rechtsextreme, rassistische, völkische, antisemitische, sexistische, homophobe und behindertenfeindliche Positionen in nicht-verfassungsfeindlichen Parteien zu etablieren, sind der Staatsregierung bekannt?
7. Wie kennzeichnet sich das ideologische bzw. programmatische Profil des Bündnisses „Pro Sachsen“?
8. Welche Aktivitäten kennzeichnen das Bündnis „Pro Sachsen“?
9. Wie viele Mitglieder hat das Bündnis „Pro Sachsen“?
10. Inwieweit und aus welchen Gründen geht die Staatsregierung davon aus, dass beim Bündnis „Pro Sachsen“ keine hinreichend gewichtigen tatsächlichen Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen?

II. Rechtsextremistischer Terrorismus

1. Welche rechtsextremistischen terroristischen Vereinigungen, die in Sachsen aktiv sind oder es seit 1990 waren, sind der Staatsregierung bekannt?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Mitgliederzahlen und Strukturen dieser rechtsextremistischen terroristischen Vereinigungen in Sachsen vor?
3. Welche rechtsextremistisch-terroristischen Aktivitäten fanden seit 1990 in Sachsen statt?
4. Welche Straftaten mit rechtsextremistisch-terroristischem Hintergrund fanden seit 1990 in Sachsen statt?
5. Welche Gründe sieht die Staatsregierung für die Entscheidung der Mitglieder des als „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) bezeichneten Terrornetzwerks Sachsen als Rückzugs- und Ruheraum zu nutzen?

6. Welche sächsischen rechtsextremistischen Parteien, Vereine, Unternehmen, „Freien Kräfte“, „Autonomen Nationalisten“ und sonstigen rechtsextremistischen Personenzusammenschlüsse hatten Kontakte und Beziehungen zu den Mitgliedern des als NSU bezeichneten Terrornetzwerkes?
7. Welche Kontakte, Verbindungen und Kooperationen zwischen sächsischen rechtsextremistischen Parteien, Vereinen, Unternehmen, Kameradschaften, „Freien Kräften“, „Autonomen Nationalisten“ und sonstigen rechtsextremistischen Zusammenschlüssen von Personen in Sachsen mit rechtsextremistischen terroristischen Vereinigungen seit 1990 sind der Staatsregierung bekannt?
8. Wie viele und welche Waffen befinden sich nach Erkenntnissen der Staatsregierung in den Händen von Rechtsextremisten in Sachsen?
9. Wie viele Rechtsextremisten in Sachsen sind im Besitz eines Waffenscheins?
10. Wann und wo wurden seit 1990 illegale Waffen bei Rechtsextremisten in Sachsen gefunden?
11. Welche Waffen wurden dabei konkret jeweils gefunden?
12. Wann, wo und in welcher Weise kam es seit 1990 in Sachsen zu Verstößen gegen das Sprengstoffgesetz durch Rechtsextremisten bzw. mit rechtsextremistischem Hintergrund?
13. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die jeweiligen Hintergründe dieser Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz?
14. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über rechtsextremistische Aktivitäten im Umfeld von Schloss Sahlis vor?
15. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Bestrebungen, die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ in Sachsen wiederzubeleben, bzw. über bestehende Nachfolge oder Ersatzorganisationen?
16. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Beziehungen und Kooperationen des verurteilten rechtsextremistischen Terroristen Karl-Heinz Hoffmann mit dem „Freien Netz“?
17. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Beziehungen und Kooperationen Karl-Heinz Hoffmanns mit der NPD und den JN in Sachsen?
18. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Beziehungen und Kooperationen von Karl-Heinz Hoffmann mit anderen rechtsextremistischen Parteien, Kameradschaften, „Freien Kräften“, Unternehmen und „Autonomen Nationalisten“?
19. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Inhalte und Zielsetzungen der Vortragstätigkeit Karl-Heinz Hoffmanns in Sachsen?
20. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über rechtsextremistisch-terroristische Bestrebungen im Umfeld von Karl-Heinz Hoffmann sowie über Waffen und Sprengstoff in dessen Besitz bzw. in dessen Umfeld?
21. Welche Bedeutung hat Karl-Heinz Hoffmann für die rechtsextremistische Szene in Deutschland und speziell in Sachsen?

III. Kameradschaftsszene

1. Was sind rechtsextremistische Kameradschaften und welche konkreten Merkmale kennzeichnen diese?
2. Worin bestehen bei rechtsextremistischen Kameradschaften ideologische Besonderheiten im Vergleich zu anderen Formen des Rechtsextremismus?
3. Welche Aktivitäten kennzeichnen rechtsextremistische Kameradschaften?
4. Welche aktiven rechtsextremistischen Kameradschaften in Sachsen sind der Staatsregierung bekannt?
5. Welche Aktivitäten kennzeichnen jeweils die bekannten aktiven rechtsextremistischen Kameradschaften in Sachsen?
6. In welchen Regionen üben jeweils die der Staatsregierung bekannten aktiven rechtsextremistischen Kameradschaften ihre Aktivitäten in Sachsen aus?
7. Zu welchen Zwecken organisieren sich Rechtsextremisten in Sachsen in Kameradschaften?
8. Welche Bedeutung haben rechtsextremistische Kameradschaften für die rechtsextremistische Szene in Sachsen insgesamt?
9. Welche Erkenntnisse über Finanzquellen und die finanzielle Situation der jeweiligen aktiven Kameradschaften in Sachsen liegen der Staatsregierung vor?
10. Wie kennzeichnet sich das Verhältnis der rechtsextremen Kameradschaften in Sachsen zur NPD und den JN?
11. Welche Rolle spielen dabei personelle Überschneidungen?
12. Welche Bedeutung haben die Kameradschaften für die NPD und die JN in Sachsen?
13. Inwieweit gibt es eine Vernetzung und Kooperationen zwischen Kameradschaften in Sachsen untereinander und mit Kameradschaften außerhalb Sachsens?
14. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über mögliche Konkurrenzverhältnisse und Feindschaftsbeziehungen zwischen verschiedenen rechtsextremistischen Kameradschaften in Sachsen vor?
15. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Beziehungen rechtsextremistischer Kameradschaften in Sachsen zu rechtsextremistischen Parteien, Vereinen, Unternehmen, „Freien Kräften“, „Autonomen Nationalisten“ und sonstigen rechtsextremistischen Zusammenschlüssen von Personen vor?
16. Welche Bedeutung haben eventuell vorhandene derartige Beziehungen für die beteiligten Gruppen?
17. Welchen Einfluss nehmen rechtsextreme Kameradschaften in Sachsen auf Jugendliche, vor allem in ländlichen Regionen?

IV. Rechtsextremistische Skinheadszene

1. Welche Entwicklungen hinsichtlich der Aktivitäten, Mitgliederzahlen und regionaler Schwerpunkte innerhalb der rechtsextremistischen Skinheadszene in Sachsen seit 2008 sind der Staatsregierung bekannt?

2. Welche Rolle spielt Gewalt für die rechtsextremistische Skinheadszene?
3. Welche Bedeutung hat die rechtsextremistische Skinheadszene für die rechts-extremistische Szene in Sachsen insgesamt?
4. Welche Bedeutung hat die rechtsextremistische Skinheadszene für die rechts-extremistische Subkultur in Sachsen insgesamt?
5. Wie kennzeichnet sich das Verhältnis der rechtsextremistischen Skinheadszene in Sachsen zur NPD und den JN?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Beziehung der rechts-extremistischen Skinheadszene in Sachsen zu rechtsextremistischen Parteien, Vereinen, Unternehmen, Kameradschaften, „Freien Kräften“, „Autonomen Nationalisten“ und sonstigen rechtsextremistischen Zusammenschlüssen von Personen vor?
7. Welche Bedeutung haben eventuell vorhandene derartige Beziehungen für die beteiligten Gruppen?
8. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Vereinigung „Hammerskin Nation“ vor?
9. Wie kennzeichnet sich das ideologische Profil der „Hammerskin Nation“?
10. Welche Ziele verfolgt die „Hammerskin Nation“?
11. Wie viele Mitglieder hat die „Hammerskin Nation“ in Sachsen?
12. Welche Aktivitäten kennzeichnen die „Hammerskin Nation“ in Sachsen?
13. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über mögliche Beziehungen und Kooperationen der sächsischen „Hammerskin Nation“ mit rechtsextremistischen Parteien, Vereinen, Unternehmen, Kameradschaften, „Freien Kräften“, „Autonomen Nationalisten“ und sonstigen rechtsextremistischen Zusammenschlüssen von Personen in Sachsen vor?
14. Welche Bedeutung haben derartige Beziehungen für die beteiligten Gruppen?

V. „Freie Kräfte“

1. Von welcher Definition von „Freien Kräften“ geht die Staatsregierung aus?
2. Wie kennzeichnet sich das Selbstverständnis der „Freien Kräfte“?
3. Inwiefern kann von einem eigenen ideologisch-politischen Profil der „Freien Kräfte“ in Abgrenzung zu anderen Strömungen der rechtsextremistischen Szene in Sachsen gesprochen werden?
4. Welche politischen Ziele verfolgen „Freie Kräfte“?
5. Mit welchen Strategien verfolgen „Freie Kräfte“ ihre politischen Ziele?
6. Wie erfolgreich sind „Freie Kräfte“ in Sachsen bei der Verfolgung ihrer politischen Ziele nach Einschätzung der Staatsregierung?
7. Welche Aktivitäten kennzeichnen „Freie Kräfte“?
8. Welche Straftaten seit 01.01.2008 können „Freien Kräften“ zugeordnet werden?

9. Welche Rolle spielt Gewalt für „Freie Kräfte“ in Sachsen bei der Verfolgung ihrer politischen Ziele?
10. Welche aktuellen Erkenntnisse über Gewaltpotenzial und Waffenbesitz bei „Freien Kräften“ liegen der Staatsregierung vor?
11. Welche regionalen Schwerpunkte der Aktivitäten von „Freien Kräften“ in Sachsen sind erkennbar?
12. Wie tauschen „Freie Kräfte“ in Sachsen Informationen aus und planen Aktivitäten?
13. Wie viele Rechtsextremisten zählt die Staatsregierung zu „Freien Kräften“ in Sachsen?
14. Wie hat sich diese Zahl seit 2008 verändert und welche Entwicklung ist hierbei in den nächsten Jahren zu erwarten?
15. Welche Bedeutung haben „Freie Kräfte“ für die rechtsextremistische Szene in Sachsen insgesamt?
16. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Finanzquellen, die finanzielle Struktur und finanzielle Situation „Freier Kräfte“ in Sachsen vor?
17. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über das Verhältnis „Freier Kräfte“ zu rechtsextremistischen Parteien in Sachsen vor?
18. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Beziehungen und Kooperationen „Freier Kräfte“ zu rechtsextremistischen Parteien, Kameradschaften, Vereinen, Unternehmen, „Autonomen Nationalisten“ und sonstigen rechtsextremistischen Zusammenschlüssen von Personen vor?
19. Welche Bedeutung haben eventuell vorhandene derartige Beziehungen und Kooperationen für die beteiligten Gruppen?

VI. „Autonome Nationalisten“ (AN)

1. Von welcher Definition von „Autonomen Nationalisten“ (AN) geht die Staatsregierung aus?
2. Wie kennzeichnet sich das Selbstverständnis der AN?
3. Inwiefern kann von einem eigenen ideologisch-politischen Profil von AN in Abgrenzung zu anderen Strömungen der rechtsextremistischen Szene gesprochen werden?
4. Welche Aktivitäten kennzeichnen AN?
5. Welche politischen Ziele verfolgen die AN?
6. Mit welchen Strategien verfolgen die AN ihre politischen Ziele?
7. Wie erfolgreich sind AN in Sachsen bei der Verfolgung ihrer politischen Ziele nach Einschätzung der Staatsregierung?
8. Welche Rolle spielt Gewalt für AN in Sachsen bei der Verfolgung ihrer politischen Ziele?
9. Welche Straftaten seit 01.01.2008 können AN zugeordnet werden?
10. Welche aktuellen Erkenntnisse über Gewaltpotenzial und Waffenbesitz bei AN liegen der Staatsregierung vor?

11. Wie viele AN gibt es in Sachsen?
12. Wie hat sich diese Zahl seit 2008 verändert und welche Entwicklung ist hierbei in den nächsten Jahren zu erwarten?
13. Wo liegen regionale Schwerpunkte der Aktivitäten von AN in Sachsen?
14. Wie tauschen AN in Sachsen Informationen aus und planen Aktivitäten?
15. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Finanzquellen, die finanzielle Struktur und finanzielle Situation von AN in Sachsen vor?
16. Welche Bedeutung haben die AN für die rechtsextremistische Szene in Sachsen insgesamt?
17. Welchen Einfluss haben AN auf Jugendliche in Sachsen?
18. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über mögliche Konflikte und Konkurrenzen der AN mit anderen Strömungen innerhalb der rechtsextremen Szene in Sachsen vor?
19. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Beziehungen und Kooperationen von AN zu rechtsextremistischen Parteien, Kameradschaften, Vereinen, Unternehmen, „Freien Kräften“ und sonstigen rechtsextremistischen Zusammenschlüssen von Personen vor?
20. Welche Bedeutung haben eventuell vorhandene derartige Beziehungen und Kooperationen für die beteiligten Gruppen?

VII. „Freies Netz“

1. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Hintergründe des „Freien Netzes“?
2. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Betreiber des Internetauftritts des „Freien Netzes“?
3. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den organisatorischen Aufbau des „Freien Netzes“?
4. Wie viele Mitglieder hat das „Freie Netz“?
5. Wie viele Mitglieder des „Freien Netzes“ kommen nach Erkenntnissen der Staatsregierung aus Sachsen?
6. Welche politischen Ziele verfolgen die Mitglieder des „Freien Netzes“?
7. Wie erfolgreich ist das „Freie Netz“ bei der Verfolgung seiner politischen Ziele in Sachsen?
8. Inwieweit besitzt das „Freie Netz“ eine eigene ideologische Programmatik?
9. Inwiefern stellt das „Freie Netz“ eine Verbindung zwischen „Freien Kräften“ und organisatorisch gebundenen Rechtsextremisten in Sachsen dar?
10. Wie viele Personen umfasst das Mobilisierungspotenzial des „Freien Netzes“ für Veranstaltungen und Aktivitäten in Sachsen nach Einschätzung der Staatsregierung?
11. Welche Bedeutung hat das „Freie Netz“ für die rechtsextremistische Szene in Sachsen insgesamt?

12. Welche Bedeutung hat das „Freie Netz“ für die rechtsextremistische Szene in Deutschland insgesamt?
13. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Finanzquellen des „Freien Netzes“ vor?
14. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Beziehungen und Kooperationen des „Freien Netzes“ mit rechtsextremistischen Parteien, Vereinen, Unternehmen Kameradschaften, „Freien Kräften“, „Autonomen Nationalisten“ und sonstigen rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen in Sachsen?
15. Welche Bedeutung haben diese Beziehungen und Kooperationen für die beteiligten Gruppen?

VIII. Sonstige rechtsextremistische Gruppen

a) Rechtsextremistische Vereine und Organisationen

1. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Struktur des „Bildungswerks für Heimat und Nationale Identität e.V.“ vor?
2. Was sind die Ziele des „Bildungswerks für Heimat und Nationale Identität e.V.“?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Aktivitäten des „Bildungswerks für Heimat und Nationale Identität e.V.“ vor?
4. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Finanzquellen des „Bildungswerks für Heimat und nationale Identität e.V.“?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über das Verhältnis des „Bildungswerks für Heimat und nationale Identität e.V.“ zur NPD vor?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über mögliche öffentliche Fördermittel, die dem „Bildungswerk für Heimat und Nationale Identität e.V.“ gezahlt wurden, vor?
7. Wie viele Mitglieder hat das „Bildungswerk für Heimat und nationale Identität e.V.“?
8. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Beziehungen und Kooperationen des „Bildungswerks für Heimat und nationale Identität e.V.“ mit rechtsextremistischen Parteien, Kameradschaften, Vereinen, Unternehmen, „Freien Kräften“, „Autonomen Nationalisten“ und sonstigen rechtsextremistischen Zusammenschlüssen von Personen vor?
9. Welche Bedeutung haben eventuell vorhandene derartige Beziehungen für die beteiligten Gruppen?
10. Welche Erkenntnisse über Ideologie und Aktivitäten der „Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland e.V.“ liegen der Staatsregierung vor?
11. Was sind die Ziele der „Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland e.V.“?
12. Welche Aktivitäten kennzeichnen die „Junge Landsmannschaft Ostdeutschland e.V.“ in Sachsen?
13. Wie viele Mitglieder hat die „Junge Landsmannschaft Ostdeutschland e.V.“ bundesweit und in Sachsen?
14. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Finanzquellen der „Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland e.V.“ vor?

15. Welche Bedeutung hat die „Junge Landsmannschaft Ostdeutschland e.V.“ für die rechtsextremistische Szene in Sachsen insgesamt?
16. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Beziehungen und Kooperationen der „Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland e.V.“ mit rechtsextremistischen Parteien, Kameradschaften, Vereinen, Unternehmen, „Freien Kräften“, „Autonomen Nationalisten“ und sonstigen rechtsextremistischen Zusammenschlüssen von Personen vor?
17. Welche Bedeutung haben eventuell vorhandene derartige Beziehungen für die beteiligten Gruppen?
18. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die „Aryan Brotherhood“ vor?
19. Was sind die Ziele der „Aryan Brotherhood“?
20. Welche Aktivitäten kennzeichnen die „Aryan Brotherhood“ in Sachsen?
21. Wie viele Mitglieder hat die „Aryan Brotherhood“ bundesweit bzw. in Sachsen?
22. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Finanzquellen der „Aryan Brotherhood“ vor?
23. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über das Gewaltpotenzial der „Aryan Brotherhood“ vor?
24. Welche Bedeutung hat die „Aryan Brotherhood“ für die rechtsextremistische Szene in Sachsen insgesamt?
25. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Beziehungen und Kooperationen der „Aryan Brotherhood“ mit rechtsextremistischen Parteien, Kameradschaften, Vereinen, Unternehmen, „Freien Kräften“, „Autonomen Nationalisten“ und sonstigen rechtsextremistischen Zusammenschlüssen von Personen vor?
26. Welche Bedeutung haben eventuell vorhandene derartige Beziehungen für die beteiligten Gruppen?
27. Welche weiteren rechtsextremistischen Vereine in Sachsen sind der Staatsregierung bekannt?
28. Welche Ziele verfolgen diese weiteren rechtsextremistischen Vereine in Sachsen?
29. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Mitgliederstrukturen, Aktivitäten und die Bedeutung für die rechtsextremistische Szene in Sachsen dieser eventuell vorhandenen weiteren rechtsextremistischen Vereine vor?

b) Rechtsextremismus an sächsischen Hochschulen, Schulen und intellektueller Rechtsextremismus

1. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über rechtsextremistische Aktivitäten an sächsischen Hochschulen vor?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über rechtsextremistische Aktivitäten an sächsischen Schulen vor?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über den Einsatz so genannter rechtsextremistischer „SchulhofCDs“ in Sachsen seit 2009 vor?

4. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über rechtsextremistische Bestrebungen innerhalb studentischer Verbindungen und Burschenschaften in Sachsen vor?
5. Welche rechtsextremistischen Hochschulgruppen sind in Sachsen an welchen Hochschulen aktiv?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Aktivitäten des „Thule-Seminars e.V.“ in Sachsen vor?
7. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über aktive oder ehemalige „Thule-Seminar e.V.“-Mitglieder in leitenden Positionen im öffentlichen Dienst in Sachsen?
8. Welche Beziehungen und Kooperationen sächsischer Rechtsextremisten mit dem „Thule-Seminar e.V.“ sind der Staatsregierung bekannt und welche Bedeutung haben diese für die Beteiligten?
9. Welche Aktivitäten der „Gesellschaft für freie Publizistik e.V.“ (GfP) in Sachsen seit 2008 sind der Staatsregierung bekannt?
10. Welche Erkenntnisse über Mitgliederzahlen der GfP in Sachsen liegen der Staatsregierung vor?
11. Welche Beziehungen und Kooperationen der GfP zu sächsischen rechtsextremistischen Parteien, Unternehmen, Vereinen, Kameradschaften, „Freien Kräften“, „Autonomen Nationalisten“ oder sonstigen rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen in Sachsen sind der Staatsregierung bekannt?
12. Welche Bedeutung haben eventuell bekannte derartige Beziehungen für die beteiligten Gruppen?

c) Verbotene rechtsextremistische Organisationen

1. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Bestrebungen in Sachsen, die verbotene „Heimatreue Deutsche Jugend e. V.“ wiederzubeleben, Ersatzorganisationen für diese zu gründen oder zumindest deren Tätigkeiten fortzuführen?
2. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Bestrebungen in Sachsen, die verbotene „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ wiederzubeleben, Ersatzorganisationen für diese zu gründen oder zumindest deren Tätigkeiten fortzuführen?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über weiterhin vorhandene Strukturen der verbotenen „Hilfsorganisation für Nationale Gefangene und deren Angehörige e.V.“ in Sachsen vor?
4. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Bestrebungen, die verbotene Kameradschaft „Skinheads Sächsische Schweiz“ wiederzubeleben, Ersatzorganisationen für diese zu gründen oder zumindest deren Aktivitäten fortzuführen?
5. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Bestrebungen, die verbotene Kameradschaft „Sturm 34“ wiederzubeleben, Ersatzorganisationen für diese zu gründen oder zumindest deren Tätigkeiten fortzuführen?

6. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Bestrebungen, in Sachsen die verbotene Organisation „Blood & Honour“ wiederzubeleben, Ersatzorganisationen für diese zu gründen oder zumindest deren Tätigkeiten fortzuführen?

d) Sogenannte „Anti-Antifa“ in Sachsen

1. Welche Aktivitäten kennzeichnet die sogenannte „Anti-Antifa“ in Sachsen?
2. Wo liegen dabei die regionalen Schwerpunkte?
3. Wie viele aktive Unterstützer umfasst die sogenannte „Anti-Antifa“ in Sachsen?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über mögliche Beziehungen und Kooperationen der sächsischen sogenannten „Anti-Antifa“ mit rechts-extremistischen Parteien, Vereinen, Unternehmen, Kameradschaften, „Freien Kräften“, „Autonomen Nationalisten“ und sonstigen rechtsextremen Zusammenschlüssen von Personen in Sachsen vor?
5. Welche Bedeutung haben derartige Beziehungen für die beteiligten Gruppen?

e) Sonstige Gruppen und individuelle Aktivitäten

1. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Hintergründe der rechts-extremistischen „Volkstod“- bzw. „Werde-unsterblich“-Kampagne vor?
2. Welche Ziele verfolgt die „Volkstod“- bzw. „Werde-unsterblich“-Kampagne?
3. Welche Aktivitäten wurden im Zuge der rechtsextremistischen „Volkstod“- bzw. „Werde-unsterblich“-Kampagne in Sachsen durchgeführt?
4. Wie viele Personen beteiligten sich an Aktivitäten der „Volkstod“- bzw. „Werde-unsterblich“-Kampagne in Sachsen?
5. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Kommunikations- und Mobilisierungswege für Aktivitäten der „Volkstod“- bzw. „Werde unsterblich“-Kampagne?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Beziehungen und Kooperationen der „Volkstod“- bzw. „Werde-unsterblich“-Kampagne in Sachsen mit anderen rechtsextremistischen Parteien, Vereinen, Unternehmen, Kameradschaften, „Freien Kräften“, „Autonomen Nationalisten“ und sonstigen rechts-extremistischen Zusammenschlüssen von Personen in Sachsen vor?
7. Welche Bedeutung haben eventuelle vorhandene derartige Beziehungen für die beteiligten Gruppen?
8. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Hintergründe der „Aktion Linkstrend stoppen“ vor?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über mögliche Beziehungen und Kooperationen der „Aktion Linkstrend stoppen“ mit rechtsextremistischen Parteien, Vereinen, Unternehmen, Kameradschaften, „Freien Kräften“, „Autonomen Nationalisten“ und sonstigen rechtsextremistischen Zusammenschlüssen von Personen in Sachsen vor?
10. Welche Bedeutung haben eventuell vorhandene derartige Beziehungen für die beteiligten Gruppen?

11. Welche rechtsextremistischen Vereine mit der Zielsetzung der „Brauchtumpflege“ oder der Verbreitung völkischen Gedankenguts sind der Staatsregierung bekannt?
12. Welche weiteren rechtsextremistischen Zusammenschlüsse von Personen in Sachsen sind der Staatsregierung bekannt?
13. Welche Aktivitäten kennzeichnen diese weiteren der Staatsregierung bekannten rechtsextremistischen Zusammenschlüsse von Personen in Sachsen und welche Mitgliederzahlen sind für diese bekannt?
14. Welche Ankäufe von Immobilien in Sachsen seit 2008 durch Rechtsextremisten sind der Staatsregierung bekannt?
15. Welche Immobilien in Sachsen wurden seit 2008 durch die Eigentümer Rechtsextremisten zu welchen konkreten Zwecken als Veranstaltungsorte zur Verfügung gestellt?
16. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Aktivitäten geschichtsrevisionsistischer Organisationen, Vereine und Parteien in Sachsen?
17. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Aktivitäten monarchistischer Organisationen, Vereine und Parteien in Sachsen?
18. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Aktivitäten von Rechtsextremisten innerhalb der im Freistaat Sachsen vertretenen Vertriebenenverbände und -organisationen?
19. Welche sächsischen Vereine oder Organisationen mit revanchistischer Zielsetzung sind der Staatsregierung bekannt?
20. Welche Aktivitäten von Rechtsextremisten innerhalb von Umweltinitiativen sind der Staatsregierung bekannt?
21. Welche weiteren Versuche von Rechtsextremisten, sich mit umwelt- und naturschutzpolitischen Themen zu profilieren, sind der Staatsregierung bekannt?
22. Welche Versuche von Rechtsextremisten, politischen Einfluss durch die Arbeit in Bildungseinrichtungen und sozialen Projekten zu entwickeln, sind der Staatsregierung bekannt?

D) Rechtsextremistische kulturelle Aktivitäten, Rechtsextremismus in Internet und Wirtschaft

I. Rechtsextremistische Kultur und Subkultur in Sachsen

a) Rechtsextremistische Musikszene in Sachsen

1. Welche Stilrichtungen bedienen rechtsextremistische Musiker, Musikprojekte, Bands, Liedermacher etc. in Sachsen?
2. Welche Inhalte kennzeichnen rechtsextremistische Musik?
3. Welche rechtsextremistischen Musikgruppen und Liedermacher sind in Sachsen aktiv?
4. Welche eigentlich unpolitischen Musik-Subkulturen benutzen Rechtsextremisten in Sachsen zum Transport ihrer rechtsextremistischen Inhalte?
5. Inwieweit öffnet sich die rechtsextremistische Musikszene für neue Stilrichtungen und subkulturelle Elemente?

6. Welche Ursachen hat eine solche etwaige Öffnung und welche Folgen sind für die Bindung von Jugendlichen an die rechtsextremistische Szene zu erwarten?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Versuche von Rechtsextremisten, ursprünglich nicht-rechtsextremistische subkulturelle Musikszene zu unterwandern, vor?
8. Welche Gruppen treten in der Regel als Veranstalter von rechtsextremistischen Konzertveranstaltungen in Sachsen auf?
9. Was sind typische Veranstaltungsorte für rechtsextremistische Konzertveranstaltungen in Sachsen und wie gestaltet sich die Auswahl dieser Veranstaltungsorte?
10. Wie funktioniert in der Regel die Anwerbung der Musiker und Bands für rechtsextremistische Konzertveranstaltungen in Sachsen?
11. Wie funktioniert in der Regel die Mobilisierung und Anwerbung des Publikums rechtsextremistischer Konzertveranstaltungen in Sachsen?
12. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Umsätze und Gewinne rechtsextremistischer Konzertveranstaltungen in Sachsen vor?
13. Welche Bedeutung hat rechtsextremistische Musik für die Identifikation innerhalb der rechtsextremistischen Szene und die Politisierung ihrer Anhänger?
14. Welche Läden und Versandhandlungen in Sachsen vertreiben rechtsextremistische Musik?
15. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Umsätze und Gewinne der rechtsextremistischen Musikvertriebe in Sachsen vor?
16. Wie viele Personen sind in Sachsen beruflich mit der Erzeugung und dem Vertrieb rechtsextremistischer Musik sowie der Organisation und Durchführung rechtsextremistischer Konzertveranstaltungen in Sachsen beschäftigt?
17. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über eine mögliche materielle Unterstützung anderer rechtsextremistischer Aktivitäten durch Gewinne aus der rechtsextremistischen Musikszene in Sachsen vor?
18. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Nutzung von Netzwerken des rechtsextremistischen Musikvertriebes und der rechtsextremistischen Konzertszene zur Organisation anderer rechtsextremistischer Aktivitäten in Sachsen vor?
19. Welche Bedeutung hat die rechtsextremistische Musikszene in Sachsen für die rechtsextremistische Musikszene bundesweit?
20. Welche Erkenntnisse über rechtsextremistische Tendenzen in der so genannten „Neofolk-Bewegung“ liegen der Staatsregierung vor?
21. Wie viele Auftritte rechtsextremistischer Neofolk-Bands fanden in den letzten fünf Jahren im Freistaat Sachsen statt?

b) Rechtsextremistische Zeitschriften, Zeitungen und Literatur

1. Welche rechtsextremistischen Periodika (Zeitungen, Zeitschriften, Magazine, Parteiorgane, Vereinszeitungen, Fanzines) erscheinen in Sachsen?
2. Welche Personen und Organisationen sind jeweils Herausgeber dieser Periodika?

3. Wie hoch sind die Auflagen dieser Periodika?
4. Was sind jeweils die Zielgruppen dieser Periodika?
5. In welchem Rhythmus erscheinen diese Periodika jeweils?
6. Wo liegen jeweils die Themenschwerpunkte dieser Periodika?
7. Auf welchen Wegen und wo werden diese Periodika jeweils verbreitet?
8. Wie und durch wen bzw. durch welche Organisationen werden diese Periodika finanziert und welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über mögliche Umsätze und Gewinne dieser Periodika jeweils vor?
9. Welche Verlage für rechtsextremistische Literatur sind in Sachsen an welchen Orten ansässig?
10. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Umsätze, Gewinne und die finanzielle Situation der in Sachsen ansässigen rechtsextremistischen Verlage vor?

c) Rechtsextremismus im Internet

1. Welche Bedeutung nimmt das Internet für die rechtsextremistische Szene in Sachsen ein?
2. Wie und für welche Zwecke nutzen Rechtsextremisten in Sachsen das Internet?
3. Welche organisatorischen und strukturellen Veränderungen der rechtsextremistischen Szene in Sachsen ergeben sich aus der gestiegenen Bedeutung und weiteren Verbreitung des Internets?
4. Welche rechtsextremistischen Internetseiten werden von Sachsen aus betrieben?
5. Welche Inhalte weisen die von Sachsen aus betriebenen rechtsextremistischen Internetseiten auf?
6. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Betreiber dieser rechtsextremistischen Internetseiten aus Sachsen?
7. Über welche Provider werden die sächsischen rechtsextremistischen Internetseiten betrieben?
8. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Nutzerzahlen der von Sachsen aus betriebenen rechtsextremistischen Internetseiten?
9. Welche rechtsextremistischen Internetseiten sind bei sächsischen Rechtsextremisten besonders beliebt?
10. Welche Inhalte kennzeichnen die bei sächsischen Rechtsextremisten besonders beliebten rechtsextremistischen Internetseiten?
11. Welche Bedeutung haben Soziale Netzwerke im Internet für Rechtsextremisten in Sachsen?
12. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über ein etwaiges spezifisches Nutzerverhalten von Rechtsextremisten in Sozialen Netzwerken vor?
13. Welche rechtsextremistischen Netzzeitungen und Netzzudios werden von Sachsen aus betrieben?

14. Welche Inhalte kennzeichnen diese sächsischen rechtsextremistischen Netzzeitungen und Netzzudios?
15. Welche rechtsextremistischen Netzzeitungen und Netzzudios werden von sächsischen Rechtsextremisten genutzt?
16. Welche Inhalte kennzeichnen diese rechtsextremistischen Netzzeitungen und Netzzudios?

d) Rechtsextremistische Kleidung und Symbole

1. Welche Rolle spielen Kleidung und öffentlich zur Schau getragene Symbole für die Identifikation von Rechtsextremisten innerhalb der rechtsextremistischen Szene?
2. Welche Kleidungsmarken gelten innerhalb der rechtsextremistischen Szene als szenetypische Kleidung bzw. sind besonders beliebt bei Rechtsextremisten?
3. Welche Symbole verwenden Rechtsextremisten?
4. Inwieweit befindet sich rechtsextremistische Mode im Wandel?
5. Inwieweit ist dabei eine Öffnung der rechtsextremistischen Mode für Mode anderer Subkulturen und gesellschaftlicher Strömungen zu erkennen?
6. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass bei einer derartigen Öffnung die sächsische Polizei immer rechtsextremistische StraftäterInnen als solche identifizieren kann und nicht Gefahr läuft, mögliche politische Hintergründe von Straftaten zu übersehen?

e) Sonstige rechtsextremistische kulturelle Aktivitäten

1. Welche weiteren kulturellen Aktivitäten betreiben Rechtsextremisten in Sachsen?
2. Welche Bedeutung besitzen solche weiteren kulturellen Aktivitäten für die Verbreitung rechtsextremistischer Ideologien in Sachsen?
3. Inwieweit benutzen Rechtsextremisten in Sachsen kulturelle Aktivitäten, um möglichst unauffällig rechtsextremistische Inhalte zu verbreiten und neue Anhänger anzuwerben?
4. Welche Bedeutung besitzen solche weiteren kulturellen Aktivitäten für die Finanzierung sonstiger rechtsextremistischer Aktivitäten in Sachsen?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über rechtsextremistische Aktivitäten und Bestrebungen innerhalb sächsischer Heimat- und Geschichtsvereine vor?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über rechtsextremistische Aktivitäten und Bestrebungen innerhalb sächsischer Militärvereine, militärischer Traditionspflege und Vereinigungen von Militariasammlern in Sachsen vor?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über rechtsextremistische Aktivitäten und Bestrebungen innerhalb der sogenannten Mittelalterszene und im Umfeld von Veranstaltungen der Mittelalterszene in Sachsen vor?

II) Rechtsextremistische Unternehmen in Sachsen

1. Welche Unternehmen mit rechtsextremistischem Hintergrund (Betreiber oder angebotene Waren/Erzeugnisse und/oder Dienstleistungen mit rechtsextremistischem Hintergrund) haben ihren Sitz in Sachsen?
2. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Umsätze und Gewinne der jeweiligen Unternehmen mit rechtsextremistischem Hintergrund in Sachsen?
3. Inwieweit kommen Gewinne und Infrastruktur dieser sächsischen Unternehmen mit rechtsextremistischem Hintergrund rechtsextremistischen politischen Aktivitäten in Sachsen zugute?
4. Wie viele Mitarbeiter haben Unternehmen mit rechtsextremistischem Hintergrund in Sachsen?
5. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, dass durch die Existenz von Unternehmen mit rechtsextremistischem Hintergrund eigene komplett rechtsextremistische Wirtschaftskreisläufe entstehen?

III) Rechtsextremismus und Sport

1. Welches Verhältnis haben Rechtsextremisten in Sachsen zur Fußballfanszene?
2. Inwieweit versuchen Rechtsextremisten in Sachsen, die Fußballfanszene als Agitationsraum für ihre politischen Ziele zu nutzen?
3. Wie nutzen Rechtsextremisten in Sachsen den Sport bzw. Sportvereine, um ihre Ideologien und Aktivitäten innerhalb der Gesellschaft weiter verbreiten zu können?
4. Im Umfeld der Fanszenen welcher Fußballvereine in Sachsen sind der Staatsregierung welche konkreten rechtsextremistischen Tendenzen und Aktivitäten bekannt?
5. Im Zusammenhang mit welchen Fußballveranstaltungen in Sachsen seit 2008 kam es zu welchen Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund?
6. Welche Straftaten wurden dabei konkret erfasst und in wie vielen Fällen kam es daraufhin zu welchen Anklagen und Verurteilungen?
7. Wie beziffert die Staatsregierung den Anteil von Rechtsextremisten an der Zahl der gewaltbereiten Fußballfans in Sachsen?
8. Wie beziffert die Staatsregierung die jeweiligen Anteile von Rechtsextremisten an der Zahl der gewaltbereiten Fußballfans der jeweiligen Fußballvereine in Sachsen, in deren Umfeld rechtsextremistische Aktivitäten bekannt sind?
9. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Beziehungen und Kooperationen von sächsischen Fußballfansgruppierungen mit rechtsextremistischen Parteien, Vereinen, Unternehmen, Kameradschaften, „Freien Kräften“, „Autonomen Nationalisten“ und sonstigen rechtsextremistischen Zusammenschlüssen von Personen?
10. Welche Bedeutung haben eventuell vorhandene derartige Beziehungen für die beteiligten Gruppen?
11. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über rechtsextremistische Aktivitäten in Kampfsportvereinen und sonstigen Kampfsportgruppen in Sachsen?

12. Im Umfeld welcher Kampfsportvereine und sonstigen Kampfsportgruppen in Sachsen sind der Staatsregierung rechtsextremistische Aktivitäten bekannt?
13. Im Umfeld welcher Sportvereine in Sachsen sind der Staatsregierung rechtsextremistische Tendenzen und Aktivitäten bekannt?
14. Im Umfeld der Fanszenen welcher Sportvereine in Sachsen sind der Staatsregierung rechtsextremistische Tendenzen und Aktivitäten bekannt?
15. Welche Sportveranstaltungen wurden in Sachsen seit 2008 durch Rechtsextremisten organisiert und durchgeführt?
16. Welche rechtsextremistischen Parteien, Vereine, Unternehmen, Kameradschaften, „Freie Kräfte“, „Autonome Nationalisten“ und sonstige rechtsextremistische Zusammenschlüsse von Personen waren jeweils an der Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen beteiligt?
17. Welche Bedeutung haben durch Rechtsextremisten selbst organisierte Sportveranstaltungen für die Beziehungen und die Vernetzungen verschiedener Gruppen innerhalb der rechtsextremistischen Szene in Sachsen?
18. Wie und durch welche Behörden werden Sportvereine über etwaige rechtsextremistische Aktivitäten in ihrem Umfeld oder in ihren Strukturen aufgeklärt und im Umgang mit Rechtsextremismus beraten?
19. Wie werden Sportvereine in der Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Aktivitäten in ihrem Umfeld durch Behörden des Freistaates Sachsen unterstützt?
20. Für welche Sportvereine sind Aktivitäten rechtsextremistisch orientierter Mitglieder bekannt?
21. In welchen Sportvereinen nehmen rechtsextremistisch orientierte Funktionäre und Trainer sportliche und organisatorische Aufgaben wahr?

D) Rechtsextremistische Vernetzungen über Deutschland hinaus und Beziehungen außerhalb der rechtsextremistischen Szene

1. Welche Erkenntnisse besitzt die Staatsregierung über Kooperationen von sächsischen Rechtsextremisten mit Rechtsextremisten in anderen Bundesländern?
2. Welche Bedeutung hat dabei das „Freie Netz“?
3. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Kooperationen von sächsischen Rechtsextremisten mit Rechtsextremisten in der Tschechischen Republik?
4. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Kooperationen von sächsischen Rechtsextremisten mit Rechtsextremisten in der Republik Polen?
5. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Kooperationen von sächsischen Rechtsextremisten mit Rechtsextremisten aus dem übrigen europäischen Ausland?
6. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Kooperationen von sächsischen Rechtsextremisten mit Rechtsextremisten im außereuropäischen Ausland?
7. Bei welchen rechtsextremistischen Veranstaltungen in Sachsen seit 2008 waren Rechtsextremisten aus dem Ausland als Organisatoren oder Teilnehmer beteiligt?

8. Aus welchen Ländern und in welcher Zahl kamen jeweils die ausländischen Rechtsextremisten, die an rechtsextremistischen Veranstaltungen in Sachsen seit 2008 teilgenommen haben?
9. Wie schätzt die Staatsregierung die Einbindung sächsischer Rechtsextremisten in europäische rechtsextremistische Strukturen ein?
10. An welchen rechtsextremistischen Veranstaltungen in der Tschechischen Republik nahmen sächsische Rechtsextremisten aus welchen jeweiligen rechtsextremistischen Gruppen und jeweils in welcher Zahl seit 2008 teil?
11. An welchen rechtsextremistischen Veranstaltungen in der Republik Polen nahmen sächsische Rechtsextremisten aus welchen jeweiligen rechtsextremistischen Gruppen und jeweils in welcher Zahl seit 2008 teil?
12. An welchen rechtsextremistischen Veranstaltungen im übrigen europäischen Ausland nahmen sächsische Rechtsextremisten aus welchen jeweiligen rechtsextremistischen Gruppen und jeweils in welcher Zahl seit 2008 teil?
13. An welchen rechtsextremistischen Veranstaltungen im übrigen Ausland nahmen sächsische Rechtsextremisten aus welchen jeweiligen rechtsextremistischen Gruppen und jeweils in welcher Zahl seit 2008 teil?
14. Mit welcher Zielsetzung versuchen europäische Rechtsextremisten, sich über Landesgrenzen hinweg zu vernetzen und Kooperationen aufzubauen?
15. Welche sächsischen rechtsextremistischen Parteien, Vereine, Unternehmen, Kameradschaften, „Freien Kräfte“, „Autonomen Nationalisten“ und sonstigen rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse pflegen Kontakte zu ausländischen Rechtsextremisten?
16. Welche Bedeutung haben die Beziehungen sächsischer Rechtsextremisten zu Rechtsextremisten im Ausland für die beteiligten Gruppen?
17. Welche Rolle spielen ehemalige „Blood & Honour“-Aktivisten und noch vorhandene „Blood & Honour“-Netzwerke für die Beziehungen sächsischer Rechtsextremisten mit Rechtsextremisten im Ausland?
18. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Reisen sächsischer Rechtsextremisten ins Ausland seit 2008, um dort an Wehrsportübungen und ähnlichen Veranstaltungen teilzunehmen oder derartige Veranstaltungen selbst durchzuführen?
19. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Kooperationen und Beziehungen rechtsextremistischer Parteien, Vereine, Unternehmen, Kameradschaften, „Freier Kräfte“, „Autonomer Nationalisten“, sonstiger rechtsextremistischer Personenzusammenschlüsse und rechtsextremistischer Einzelpersonen mit Gruppen und Netzwerken der sogenannten organisierten Kriminalität in Sachsen?
20. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die mögliche Finanzierung rechtsextremistischer Aktivitäten in Sachsen durch Gelder, die durch sogenannte organisierte Kriminalität erwirtschaftet wurden?
21. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Beziehungen und Kooperationen sächsischer Rechtsextremisten, rechtsextremistischer Parteien, Vereine, Unternehmen, Kameradschaften, „Freier Kräfte“, „Autonomer Nationalisten“ und sonstiger rechtsextremistischer Personenzusammenschlüsse mit der Drogenszene in Sachsen?

22. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die mögliche Finanzierung rechtsextremistischer Aktivitäten in Sachsen durch Drogengeschäfte?
23. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Beziehungen und Kooperationen sächsischer Rechtsextremisten, rechtsextremistischer Parteien, Vereine, Unternehmen, Kameradschaften, „Freier Kräfte“, „Autonomer Nationalisten“ und sonstiger rechtsextremistischer Personenzusammenschlüsse mit dem sogenannten Rotlichtmilieu in Sachsen?
24. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die mögliche Finanzierung rechtsextremistischer Aktivitäten in Sachsen durch Aktivitäten im sogenannten Rotlichtmilieu?
25. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über rechtsextremistische Tendenzen innerhalb der Rockerszene bzw. der Motorradclubszene in Sachsen?
26. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Kooperationen und Beziehungen der Rockerszene bzw. der Motorradclubszene zu rechtsextremistischen Parteien, Vereinen, Unternehmen, Kameradschaften, „Freien Kräften“, „Autonomen Nationalisten“ und sonstigen Personenzusammenschlüssen in Sachsen?
27. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Beziehungen und Kooperationen sächsischer Rechtsextremisten zur Türsteherszene?
28. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über rechtsextremistische Tendenzen und Aktivitäten innerhalb sächsischer Sicherheitsfirmen?
29. Innerhalb welcher sächsischen Sicherheitsfirmen sind der Staatsregierung rechtsextremistische Tendenzen und Aktivitäten bekannt?

Begründung:

Das Bekanntwerden der Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) hat in der Öffentlichkeit zu erheblichen Zweifeln an den Methoden der Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern geführt. Offenkundige Versäumnisse, über die laufend neue Erkenntnisse gewonnen werden, sind Gegenstand von Untersuchungen in staatlichen und parlamentarischen Gremien im Bund und in besonders betroffenen Ländern wie dem Freistaat Sachsen. Gleichzeitig ist aber auch grundlegend nach den Methoden der Erfassung rechtsextremistischer Tendenzen in Sachsen zu fragen, insbesondere nach den analytischen und definitorischen Voraussetzungen der Identifikation rechtsextremistischer Bestrebungen oder Gruppen als solcher. Insbesondere ein unscharfer und undifferenzierter Extremismusbegriff, wie er auch in Äußerungen der Staatsregierung zum Ausdruck kommt (z. B. anlässlich so genannter „Extremismuskonferenzen“), scheint nicht geeignet zu sein, zum einen die ideologischen Eigenarten der extremen Rechten und zum anderen ihre Bedrohungspotenziale adäquat zu erfassen. In diesem Zusammenhang ist angesichts des aktuellen öffentlichen Vertrauensverlustes gegenüber dem Landesamt für Verfassungsschutz zu fragen, inwiefern dieses und mit ihm die Sächsische Staatsregierung aktuelle Phänomene des Rechtsextremismus in ihrer vollen Dimension erfasst (beispielhaft kann auf die Diskussion verwiesen werden, ob sie den organisatorischen Charakter des „Freien Netzes“ auch nur ansatzweise erfasst hat). Da politische Debatten und diverse parlamentarische Anfragen (z. B. Drucksache 4/13281) in der Vergangenheit den Schluss nahegelegt haben, dass die Erfassung der extremen Rechten durch die Staatsregierung bislang bestenfalls als lückenhaft gelten konnte, soll jetzt erfragt werden, ob ihr Bild mittlerweile ein vollständiges ist.